

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	GastroSuisse
Adresse / Indirizzo	Blumenfeldstrasse 20, 8046 Zürich
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	11.12.2020

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an gever@blw.admin.ch. **Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.**

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. **Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

GastroSuisse befürwortet eine Agrarpolitik, die auf Wettbewerb – auch mit dem Ausland – ausgerichtet ist. Entsprechend lehnen wir Erhöhungen von Subventionen und einen ausgedehnten Grenzschutz in der Regel ab. Die durch marktverzerrende Massnahmen entstehenden Kosten müssen die Einkäufer im Gastgewerbe entweder selber tragen oder auf die Endkunden – die Gäste – abwälzen. In beiden Fällen entsteht aus ökonomischer Sicht ein Wohlstandsverlust.

Im Kontext des Preisdrucks seitens Zuckerrübenproduktion in der EU und damit verbunden der gefährdeten Versorgungssicherheit kann der Handlungsbedarf gemäss Einschätzung der WAK-N jedoch nachvollzogen werden. Nicht nachvollziehen kann der Branchenverband aus ökonomischer Sicht hingegen, dass eine befristete Massnahme, die der Zuckerwirtschaft in der Schweiz Spielraum für eine Restrukturierung verschaffen sollte, nun unbefristet fortgesetzt wird. Bei einer Überführung der befristeten Massnahmen auf Verordnungsstufe in unbefristete Massnahmen auf Gesetzesstufe sinkt der Anreiz zur Restrukturierung der Branche und eine wettbewerbsfähigere Zuckerwirtschaft rückt in weite Ferne. Im Sinne einer konsistenten Agrarpolitik ist die Agrarstützung im Grundsatz nicht weiter auszubauen. Deshalb schlägt GastroSuisse vor, die zur Vernehmlassung gegebenen Massnahmen zeitlich bis 2035 zu beschränken und die betreffende Unterstützung schrittweise wieder abzubauen.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln / Remarques par rapport aux différents articles / Osservazioni su singoli articoli

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 19 Abs. 2 LwG	<p>Änderung:</p> <p>„Die Zollansätze für Zucker zuzüglich der Garantiefondsbeiträge (Art. 16 Landesversorgungsgesetz vom 17. Juni 2016; LVG) betragen mindestens 7 Franken je 100 kg brutto. <u>Sie gelten bis Ende 2025 und werden danach schrittweise reduziert. Ab 2035 wird kein Zoll mehr erhoben.</u></p>	<p>Einst als befristet ergriffene Massnahmen sollen nicht unbefristet auf Gesetzesstufe geregelt werden. Dies verhindert eine Restrukturierung hin zu einer höheren Wettbewerbsfähigkeit der Branche. Die Fortführung des Mindestgrenzschutzes widerspricht der Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+), die ein grosses Defizit unserer Landwirtschaft in der internationalen Wettbewerbsfähigkeit ausmacht. Die Botschaft hält fest, dass die Landwirtschaft der EU im Vergleich zur hiesigen Landwirtschaft noch wettbewerbsfähiger wurde, weil dort die Agrarstützung inkl. Grenzschutz abgenommen habe. Im Sinne einer konsistenten Agrarpolitik ist die Agrarstützung im Grundsatz nicht weiter auszubauen. GastroSuisse anerkennt die Probleme, mit denen die hiesige Zuckerproduktion konfrontiert ist. Deshalb scheint ein gewisser Grenzschutz in den nächsten Jahren unausweichlich, damit sich die hiesige Industrie den veränderten Begebenheiten anpassen kann. Der Grenzschutz soll jedoch nur temporär gelten und schrittweise abgebaut werden.</p>
Art. 54 Abs. 2bis LwG	<p>Änderung:</p> <p>2^{bis} Für Zuckerrüben zur Zuckerherstellung wird <u>bis Ende 2025</u> ein Beitrag von 1500 Franken pro Hektare und Jahr ausgerichtet. Werden die Zuckerrüben nach den Anforderungen der biologischen Landwirtschaft oder fungizid- und insektizidfrei angebaut, so wird ein Zusatzbeitrag von 700 bzw. von 500 Franken pro Hektare und Jahr ausgerichtet. <u>Nach 2025 werden die Beiträge schrittweise gekürzt. Ab 2035 werden keine Beiträge mehr ausgerichtet.</u></p>	<p>Einst als befristet ergriffene Massnahmen sollen nicht unbefristet auf Gesetzesstufe geregelt werden. Dies verhindert eine Restrukturierung hin zu einer höheren Wettbewerbsfähigkeit der Branche.</p>